



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Kerstin Celina, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Wohnungs- und Obdachlosigkeit wirkungsvoll bekämpfen II – Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit flächendeckend ausbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des „Aktionsplans Hilfe bei Obdachlosigkeit“ ein Konzept für den flächendeckenden Ausbau der „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ vorzulegen und im zuständigen Fachausschuss des Landtags mündlich und schriftlich über die Ergebnisse zu berichten.

#### **Begründung:**

Die „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ sind anerkannte und kompetente Beratungsstellen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohten Menschen einen niederschweligen Zugang zu umfassender Hilfe bieten. Sie leisten durch Hilfen bei drohender Kündigung oder Wohnungsräumung einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Die Fachstellen bündeln alle Zuständigkeiten und Ressourcen bei der Versorgung von Menschen mit Wohnungsproblemen und leisten so „Hilfe aus einer Hand“. Laut einer Studie des „Instituts für Praxisforschung und Evaluation“ der evangelischen Hochschule in Nürnberg konnte durch die kompetente Beratung der Fachstellen in zwei Drittel der Fälle der drohende Verlust der Wohnung abgewendet werden. Nur in drei Prozent der Fälle ließ sich der Umzug in eine Notunterkunft nicht vermeiden.

Der Bedarf an Hilfen für Wohnungs- und Obdachlose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ist in den vergangenen Jahren vor allem in den städtischen Ballungsräumen stark gestiegen. Dies liegt an der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt, dem Wachstum der Bevölkerung und dem Mangel insbesondere an preisgünstigen Wohnungen. In Bayern existiert längst noch kein flächen- und bedarfsdeckendes Netz an spezialisierten „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“. Von den insgesamt 32 Fachstellen befinden sich allein 18 in Oberbayern. In der Oberpfalz gibt es demgegenüber nur eine Fachstelle; in Niederbayern, Schwaben und Oberfranken existieren jeweils nur zwei Fachstellen; in Unterfranken gibt es drei und in Mittelfranken vier Fachstellen. Hier besteht also in der Fläche noch ein erheblicher Ausbaubedarf.

Die Staatsregierung unterstützt den Aufbau von Fachstellen bisher nur mit einer zeitlich auf ein oder zwei Jahre befristeten Modellförderung und der Bezuschussung der beiden zentralen Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe in Nord- und Südbayern. Für den weiteren Ausbau der Fachstellen ist eine kontinuierliche Förderung durch den Freistaat eine wichtige Voraussetzung. Hier gilt es im Rahmen des anvisierten „Aktionsplans Hilfe bei Obdachlosigkeit“ gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern neue Förderkonzepte zu entwickeln.